



Sportclub Würzenbach (Herren)  
6006 Luzern

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. Juni 2021

Version: 30. Mai 2021

Ersteller: Hanspeter Köpfli, nach Vorgaben Bundesamt für Sport BASPO, Bundesamt für Gesundheit BAG, Swiss Olympic, Stadt Luzern

### Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 31. Mai 2021 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

### Vorgaben

Die Vorgaben für den Breitensport lauten wie folgt (es werden nur die für den SCW anwendbaren Punkte und die zur Erklärung der allgemeinen Regeln nötigen Punkte aufgelistet):

#### Draussen:

Im Breitensport dürfen draussen Sportaktivitäten als Einzelpersonen oder in Gruppen von maximal 50 Personen stattfinden. Es muss ..

- eine **Gesichtsmaske** getragen, oder der **Abstand** eingehalten werden.

Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn ..

- die **Kontakt Daten** erhoben werden.

#### Drinnen:

❖ Auch Trainings in Innenräumen für Einzelpersonen oder Gruppen können wieder bis maximal 50 Personen stattfinden – unter Einhaltung des Mindestabstands ..

- sowie **permanenter Maskentragpflicht**.

❖ Sport **ohne Masken** ist drinnen nur unter folgenden Ausnahmebedingungen möglich:

- Bei Sportaktivitäten **mit Körperkontakt** (zum Beispiel Judo, Schwingen, Tanzen): Es darf nur in **beständigen Gruppen von maximal vier Personen** mit einer Fläche von **25 m<sup>2</sup>** Fläche zur exklusiven Nutzung trainiert werden. Pro Raum sind maximal 15 Personen erlaubt, zudem müssen die Kontakt Daten erfasst werden. Die Gruppen dürfen **nicht gemischt** werden.
- Sportaktivitäten **ohne Körperkontakt** (zum Beispiel Tennis): Die Bedingung ist, dass entweder 25 m<sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung zur Verfügung stehen oder wirksame Abschränkungen zwischen den Personen bestehen. Auch hier sind höchstens 15 Personen pro Raum zulässig.

❖ Als **Kontaktsportarten** gelten ..

Sportaktivitäten, bei denen in Training oder Wettkampf, absichtlich oder unabsichtlich, Körperkontakt entsteht (z.B. Boxen, Tanzen, Fussball, Basketball) oder bei denen in Training oder Wettkampf, der Abstand von 1,5 m grundsätzlich nicht eingehalten werden kann (z.B. Bob, Rudern). Trainingsformen ohne Körperkontakt (z.B. Technik-/Einzeltraining) gelten natürlich als Sportaktivität ohne Körperkontakt.

# Grundsätze für das Training

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2. Abstand halten / Maskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

### Maskenpflicht in öffentlichen Räumen

In allen öffentlichen Räumen und somit in den **Eingangs- und Garderobenräumen** der Sportanlagen gilt **Maskenpflicht**.

## 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich **und sein Umfeld**.

## 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

## 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Hanspeter Köpfli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (Tel. +41 79 384 45 55 oder [hanspeter\\_koepfli@bluewin.ch](mailto:hanspeter_koepfli@bluewin.ch)).

## 6. Besondere Bestimmungen / Umsetzung beim SCW

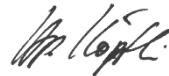
- Folgende Personen dürfen die Trainings zwingend NICHT besuchen:
  - o Personen mit Krankheitssymptomen
  - o Personen, die im gleichen Haushalt mit Personen leben, die Krankheitssymptome aufweisen
  - o Personen, die in Selbstisolation oder in Quarantäne sind
- Wenn immer möglich findet ein Grossteil des Trainings im Freien statt (in der warmen Jahreszeit und bei trockenem Wetter).
- Zufällig auf dem Platz anwesende Personen, die nicht dem Verein angehören, sind ausgeschlossen.
- In der Halle gilt grundsätzlich Maskenpflicht.
- Wir führen Präsenzlisten.

- Garderoben / Duschen:
  - o In den Garderoben besteht Maskenpflicht. Pro Garderobenraum sind max. 7 Personen gleichzeitig zulässig, in der Dusche max. 6 Personen, im Vorraum der Dusche max. 2 Personen. Den Teilnehmern wird dringend **empfohlen**, bereits in Turnbekleidung zum Training eintreffen, und nach dem Training in Turnbekleidung nach Hause gehen und zu Hause Duschen.
- Vor- und nach dem Training müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Der Verein stellt Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Händeschütteln, abklopfen usw. sind zu unterlassen.

Die Schutzkonzepte des Bundes und der Stadt Luzern beruhen auf Eigenverantwortung. Deshalb ruft auch der Vereinsvorstand alle auf, sich strikte an die Vorgaben zu halten.

Luzern, 30. Mai 2021

i. A. Vorstand Sportclub Würzenbach



Hanspeter Köppli

Kontaktpersonen SC-Würzenbach:

Martin Fritschi [martin.fritschi@gmx.ch](mailto:martin.fritschi@gmx.ch)

078 632 54 71 (Präsident)

Hanspeter Köppli [hanspeter\\_koepfli@bluewin.ch](mailto:hanspeter_koepfli@bluewin.ch)

079 384 45 55 (Corona-Beauftragter, Kassier)

# Übersicht nationale Vorgaben für organisierte Sportaktivitäten

Die Kantone haben die Kompetenz, die Vorgaben für die Sportaktivitäten anzupassen. Bitte entsprechend immer auch die kantonalen Vorgaben beachten. Die folgende Tabelle basiert auf den nationalen Bestimmungen gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. **Stand: 31.05.2021** (Anpassungen und Änderungen vorbehalten). Trainings und Wettkämpfe sind nur möglich,

wenn dafür **Schutzkonzepte bestehen**. Die vorliegende Übersicht fokussiert auf die Schutzvorgaben bei der effektiven Ausübung der jeweiligen Sportaktivitäten. **Es wird empfohlen, sich vor sportlichen Veranstaltungen testen zu lassen oder einen Selbsttest durchzuführen**. Rund um diese Sportaktivitäten gelten selbstverständlich auch alle übrigen Vorgaben gemäss Schutzkonzept.



**... heisst auch, sich und andere schützen**

		NATIONALE VORGABEN			
		KINDER UND JUGENDLICHE MIT JAHRGANG 2001 ODER JÜNGER	BREITENSPORT	LEISTUNGSSPORT <sup>1</sup>	TEAMS AUS LIGEN MIT (SEMI-)PROFESSIONELLEM SPIELBETRIEB <sup>2</sup>
<b>TRAINING INDOOR</b>					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Mit Maske: max. 50 Personen (10 m <sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten und <b>entweder</b> 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung <b>oder</b> wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt			Beständige Vierergruppen mit 50 m <sup>2</sup> Fläche zur exklusiven Nutzung und Erfassung der Kontaktdaten.		
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauer erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.			Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauer (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>TRAINING OUTDOOR</b>					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt			Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt					
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauer erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.			Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauer (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>WETTKAMPF INDOOR</b>					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Mit Maske: max. 50 Personen (10 m <sup>2</sup> Fläche pro Person) und 1,5 m Abstand Ohne Maske: Erfassung der Kontaktdaten <b>entweder</b> 25 m <sup>2</sup> Fläche pro Person zur exklusiven Nutzung <b>oder</b> wirksame Abschränkungen zwischen den Personen.		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt					
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauer erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.			Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 100 Zuschauer (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 100 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>WETTKAMPF OUTDOOR</b>					
Sportaktivitäten ohne Körperkontakt	Kapazität Infrastruktur berücksichtigen.		Für Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 50 Personen ohne Maske möglich (Erfassung der Kontaktdaten!).		
Sportaktivitäten mit Körperkontakt					
Zuschauende	Angehörige sind als Zuschauer erlaubt, mit Maske und 1,5 m Abstand.		Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauer (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	Nur jeder zweite Sitz darf genutzt werden, max. 300 Zuschauer (wenn vollständige Trennung Publikum/Aktive nicht jederzeit sichergestellt: max. 300 Anwesende aktiv/zuschauend), Sitzpflicht, Maske. Konsumation im Sitzen erlaubt, wenn Kontaktdaten und Sitznummer erfasst werden.	
<b>ÖFFNUNG SPORTANLAGEN</b>					
Sportanlagen Indoor			Für alle Aktivitäten ohne Maske muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.		
Sportanlagen Outdoor					

■ Erlaubt/geöffnet | ■ Mit Einschränkungen | ■ Nicht erlaubt/geschlossen

<sup>1</sup> **Leistungssportler\*innen:** Sind im Besitz einer Swiss Olympic Card (Gold, Silber, Bronze, Elite) oder Swiss Olympic Talent Card (National, Regional) und/oder sind Angehörige eines nationalen Kaders (die Zugehörigkeit zu einem nationalen Kader legt der jeweilige Sportverband fest). Soweit in einem Sportverband keine Swiss Olympic Cards vergeben werden oder abschliessende Kader definiert sind, sind mit Leistungssportler\*innen diejenigen Personen gemeint, die vom betreffenden nationalen Verband regelmässig für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen in ihrer Sportart und Kategorie selektioniert werden.

<sup>2</sup> **Teams aus Ligen mit (semi)professionellem Spielbetrieb:** Gemäss Vorgaben des Bundes kann ein nationaler Sportverband eine Einschätzung abgeben, welche seiner Ligen einen (semi-)professionellen Spielbetrieb haben. Ausschlaggebend ist aber die Einschätzung der Kantone, ob ein Team mit Sitz im Kanton als (semi-)professionell einzustufen ist. Stuft ein Verband eine Liga als (semi-)professionell ein, so gilt dies Einschätzung aufgrund eines Geschlechterautomatismus in der Verordnung automatisch auch für die entsprechende Liga des anderen Geschlechts. Nationale Nachwuchsligen können, sofern sie über ein Schutzkonzept verfügen, Trainings- und Wettkampftätigkeiten durchführen.



Verordnung des Bundes



Swiss Olympic (Covid-19-Dossier, «Sport»)

